



KOSTENVERZEICHNIS

(Anlage zu Ziffer 4 der Kostenersatzordnung für Leistungen der Feuerwehr Eningen u. A.)
Für die Leistungen der Feuerwehr Eningen u. A. werden folgende Kostensätze erhoben:

1. Personalkosten; pauschale Verrechnungssätze	1
1.1 Einsätze nach Ziffer 1 Abs. 2 der Kostenersatzordnung	1
1.2 Einsätze nach § 27 Feuerwehrgesetz (Überlandhilfe).....	2
1.3 Pauschale Verrechnungssätze	2
2. Fahrzeugkosten.....	2
3. Gerätekosten.....	3
4. Sonstige Verrechnungen.....	4
5. Kosten für die Inanspruchnahme von Werkstätten der Feuerwehr	5
6. Ausbildung und Fortbildung.....	6
7. Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz	6

1. Personalkosten; pauschale Verrechnungssätze

1.1 Einsätze nach Ziffer 1 Abs. 2 der Kostenersatzordnung

1.1.1	Feuerwehrangehöriger der Freiw. Feuerwehr	je Stunde 18,00 €
1.1.2	Brandsicherheitswachdienst bei Veranstaltungen, Ausstellungen, auf Märkten, bei Schweißarbeiten oder Sonstige je Feuerwehrangehöriger (Fahrzeug und Gerätekosten werden zusätzlich in Rechnung gestellt)	je Stunde 18,00 €
1.1.3	Zuschlag bei schwierigen oder sehr lang dauernden Einsätzen oder in anderen begründeten Fällen, in denen der Einsatzleiter eine Entschädigung für Reinigung und/oder Erholung festgesetzt hat je Feuerwehrangehöriger bis zu	2 Stundensätzen

1.2 Einsätze nach § 27 Feuerwehrgesetz (Überlandhilfe)

1.2.1 Feuerwehrangehöriger je Stunde 18,00 €

1.2.2 Zuschlag bei schwierigen oder sehr lang dauernden Einsätzen oder in anderen begründeten Fällen, in denen der Einsatzleiter eine Entschädigung für Reinigung und/oder Erholung festgesetzt hat
je Feuerwehrangehöriger bis zu 2 Stundensätzen

1.3 Pauschale Verrechnungssätze

1.3.1 Türe öffnen zuzüglich Kosten des Materialverbrauchs 77,00 €
Einbau eines neuen Zylinders (bei Nottüröffnung) 26,-- €

1.3.2 Beseitigung von Insekten 92,00 €

2. Fahrzeugkosten

In den Betriebskosten ist die An- und Abfahrt innerhalb des Ortsgebiets und der Betrieb sämtlicher maschineller Einrichtungen wie Kraneinrichtung, Hubrettungssatz, Lichtmast, Zugeinrichtungen, fest mit dem Fahrzeug verbundene, angebaute Pumpen und Aggregate enthalten. Alle anderen tragbaren Geräte und Verbrauchsmittel werden gesondert in Rechnung gestellt.

2.1 Fahrzeugklasse I je Stunde 102,00 €

Hubrettungsfahrzeuge DLK 23-12, DLK 32-12 S,
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12

2.2 Fahrzeugklasse II je Stunde 77,00 €

Löschgruppenfahrzeug LF 16-TS
Tanklöschfahrzeuge TLF 16
Rüstwagen RW 2
Gerätewagen, GW-Öl, Wechselladerfahrzeug WLF

2.3 Fahrzeugklasse III je Stunde 61,00 €

Löschgruppenfahrzeug LF 8/6, LF 8
Rüstwagen RW 1

2.4 Fahrzeugklasse IV je Stunde 38,00 €

Kleinsteinsatzfahrzeuge

2.5 Fahrzeugklasse V je Stunde 20,00 €

Einsatzleitwagen EWL 1 oder Pkw
Mannschaftstransportwagen MTW
Hubstapler 1,6 to

3. Gerätekosten

In den Gerätekosten ist das Zubehör und eventuell anfallende Instandsetzungszeiten nicht enthalten; sie werden zusätzlich nach Aufwand berechnet.

- 3.1 Geräteklasse I** je Stunde 13,00 €
- Faß- und Behälterpumpe, Tauchpumpe, Turbinentauchpumpe, Trennschleifer, Einmann-Motorsäge, Greifzug, Bohrhammer, Handmembranpumpe, Handumfüllpumpe, Schaumaufsatz für Auer-Lüfter
- 3.2 Geräteklasse II** je Stunde 20,00 €
- Stromerzeuger (tragbar), Tragkraftspritze, Typhon, Tempest, Auer-Lüfter, Wassersauger Druckluftpumpe, Mineralöllumfüllpumpe (TUP), Elektroumfüllpumpe, Eisrettungsgerät, Wasserwerfer (mobil, tragbar), Schlauchboot
- 3.3 Geräteklasse III** je Stunde 46,00 €
- Schlauchpumpe ELRO, Edelstahl-Pumpen, Exzentrerschneckenpumpe, Brennschneider, Dampfstrahlgerät
je hydraulisches Rettungsgerät (Spreizer, Schneidegerät, Zylinder, Kombigeräte)
je Nieder- oder Hochdruckkissen (alle Tornagen, einschließlich Druckluftversorgung und Zubehör)
Integransperre, Pipeline-Sperre, Rhein-Röne 22, Wärmebildkamera, Explosiometer (Ex-Meßgerät), Kombigerät (Ex und Sauerstoff), Sauerstoffmeßgerät, Gasspürpumpe, Dosisleistungsmeßgeräte, Personendosimetrie (pro Person inkl. Auswertung), Kontaminationsnachweisgerät (einschließlich Verbrauchsmaterial)
- 3.4 Geräteklasse IV** je Tag 5,00 €
- Hacken-, Strick-, Klappleiter, Standrohr, Brechwerkzeug, Kübelspritze, tragbare Feuerlöscher, Drahtseil, Kunststoffschlinge, Arbeitsschläuche, Rettungs- oder Arbeitsleine, Strahlrohr, Handscheinwerfer, Stativ, Verkehrswarnschild, Verkehrsleitkegel, Warnweste
- 3.5 Geräteklasse V** je Tag 10,00 €

Steckleiter, Scheibleiter, Scheinwerfer 150 - 1000 W, Verkehrswarnblitzer, Hebebänder, Handwerkzeugsatz, Behälter und Fässer bis 120 l, Schau- fensterplatte Holz 1 qm, Schaufeltrage, Schleifenkorbtrage, Schweißerabdeckplane, pro Schlauch (unabhängig der Art und Länge)

3.6 Geräteklasse VI je Tag 46,00 €

je Berge- und Transportbehälter
Kunststoff/Edelstahl
je Auffangbehälter offen/geschlossen
bis 5000 l
je Gefahrstofftankcontainer
Kunststoff/Edelstahl 900 l
je Saugfass

3.7 Geräteklasse VII je Einsatz 10,00 €

Reaktorschutzanzug, Kontaminations-
schutzanzug, Arbeitskleidung/Kombi,
Trainingsanzug inkl. Turnschuhe, Unter-
ziehkleidung, Einsatzjacke, Einsatzhose,
Schutzhandschuhe, Wiederbelebungsggerät-Ambu,
Absperrband/Absperrkette, Atemanschluß

3.8 Geräteklasse VIII je Einsatz 41,00 €

Preßlufthammer inkl. Füllung und
Atemanschluß, Wiederbelebungsggerät
ohne Desinfektion und Füllung,
Rettungs- und Schwimmanzug,
Chemikalien- und Mineralölschutzanzug,
(mittlere Stufe)

3.9 Geräteklasse IX je Einsatz 128,00 €

Chemikalienschutzanzug (hohe Stufe)
Wärmeschutzanzug, Sauerstoffschutzgerät,
und Druckluftschlauchgerät inkl. Betriebsmittel,
Taucherausrüstung komplett (bestehend aus
Tauchgerät, Schutzanzug, persönlicher Ausrüstung),
Löschwasserrückhaltesystem

4. Sonstige Verrechnungen

4.1 Löschmittel

Die Kosten für Lösch- und Sonderlöschmittel (Co2, Stickstoff, Schaum, Sand, Salz o.ä.) sind einschließlich etwaiger Entsorgungsgebühren, zzgl. einer Gemeinkostenpauschale in Höhe von 10 % zu ersetzen.

4.2 Bindemittel, Entsorgungsgebühren

Vom Verursacher sind alle anfallenden Entsorgungsgebühren zu tragen (Deponiegebühren, Personal- und Fahrzeugkosten)

Bindemittel werden zum Wiederbeschaffungspreis zzgl. einer Gemeinkostenpauschale in Höhe von 10 % berechnet.

5. Kosten für die Inanspruchnahme von Werkstätten der Feuerwehr**5.1 Verrechnungssätze der Atemschutzwerkstatt für andere Gemeinden****5.1.1 Verrechnungssätze**

Atemschutzmaske reinigen	je Stück	5,00 €
Preßluftatmer (reinigen, desinfizieren)	je Stück	23,00 €

5.1.2 Füllen von Atemluftflaschen mit Atemluft nach DIN 3188

4 Liter - Flasche 200 bar	je Flasche	5,00 €
4 Liter - Flasche 300 bar		
6 Liter - Flasche 300 bar	je Flasche	5,00 €

je weiterer Liter Rauminhalt der Flasche 0,30 €

5.1.3 Sonstige Leistungen der Atemschutzwerkstatt

Werkstattleistungen werden in der tatsächlichen entstandenen Höhe (Ersatzteile + Arbeitszeit) verrechnet.

Stundensatz 18,00 €

5.2. Sonstige Werkstätten

Atemschutzwerkstatt / Schlauchwerkstatt / Funkwerkstatt / Fahrzeug-, Kleinmotoren-, und Gerätewerkstatt/ Prüfungen nach der Geräteprüfordnung / Instandsetzungen an Kleinmotoren, tragbaren Pumpen

Sämtliche Werkstattleistungen werden in der tatsächlichen entstandenen Höhe (Einsatzteile + Arbeitszeit) berechnet.

Stundensatz 18,00 €

6. Ausbildung und Fortbildung**6.1 Grundausbildung, Truppführerausbildung**

Angehörige von Feuerwehren, Werk-
feuerwehren usw. inkl. Lehrunterlagen je Teilnehmer 102,00 €

6.2 Maschinistenlehrgang, Hilfeleistungslehrgang

Angehörige von Feuerwehren, Werk-
feuerwehren usw. inkl. Lehrunterlagen je Teilnehmer 153,00 €

6.3 Feuerlöschausbildung

Theoretische und praktische
unterweisung zzgl. Löschmittel je Teilnehmer 13,00 €

6.4 Brandschutzunterweisung

Firmen, Betriebe, private Träger je Stunde 80,00 DM

6.5 Sonstige Lehrgänge

nach Aufwand

7. Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz

7.1 Brandverhütung je Stunde 41,00 €

7.2 Vorbeugender Brandschutz je Stunde 41,00 €
Beratungen, Gutachten, Stellungnahmen

7.3 Sonstige Leistungen je Stunde 41,00 €